

## Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Rethem, Landkreis Heidekreis wird hiermit abgeschlossen.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Rethem, Landkreis Heidekreis erlischt, da ihre Aufgaben abgeschlossen sind (§ 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden-, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden (§ 141 Abs. 1 FlurbG i.V.m. §§ 68 – 73 VwGO).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

### Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menü-leiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Im Auftrage

(Lerch)

L.S.

Vorstehende Schlussfeststellung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden – vom 09.10.2020 wird hiermit bekanntgemacht.

Stadt Rethem	Rethem, den 14.10.2020 Der Stadtdirektor
Gemeinde Böhme	Böhme, den 14.10.2020 Der Gemeindedirektor
Gemeinde Häuslingen	Häuslingen, den 14.10.2020 Die Bürgermeisterin
Gemeinde Frankenfeld	Frankenfeld, den 14.10.2020 Der Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite [www.haeuslingen.de](http://www.haeuslingen.de) und [www.rethem.de](http://www.rethem.de) unter der Ruprik „Bekanntmachung“ zu finden.